

## Änderung des Übertrittsverfahrens 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Für die Eltern der vierten Klassen habe ich seit gestern die amtlichen Informationen bezüglich des Übertrittes erhalten, die ich Ihnen mitteilen möchte:

**Grundlage für das Übertrittszeugnis sind die bis zum 13. März 2020 – dem letzten Schultag vor der Schulschließung – erzielten Noten.**

— **Verpflichtende Proben werden mit Rücksicht auf die Schülerinnen und Schüler bis zum Übertrittszeugnis nicht mehr gefordert.** Wenn die Schulen am 20. April 2020 wieder öffnen, können die Schülerinnen und Schüler bis zum neu angesetzten Termin für das Übertrittszeugnis am 11. Mai 2020 an weiteren drei freiwilligen Proben teilnehmen. **„Die Eltern können entscheiden, ob die Ergebnisse der drei freiwilligen Proben in Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht in die Durchschnittsnote einfließen.** Das bedeutet: Jedes Kind kann sich verbessern, keines wird sich verschlechtern“, so Kultusminister Michael Piazolo. **Die drei freiwilligen Proben können nur stattfinden, wenn die Schulen wie geplant am 20. April 2020 öffnen.**

Die **Ausgabe der Übertrittszeugnisse wird vom 4. Mai auf den 11. Mai 2020** verlegt. Damit erhalten die Schülerinnen und Schüler wie auch die Lehrkräfte die notwendige Zeit, nach Ostern zum gewohnten Unterrichtsalltag zurückzukehren.

In der ersten Woche nach den Osterferien sollen entsprechend in den 4. Klassen noch keine Proben stattfinden. Mit dem neuen Termin für das Übertrittszeugnis am 11. Mai 2020, der insbesondere wegen der Personalplanungen für das kommende Schuljahr nicht weiter verschoben werden kann, kann die **Einschreibung an den weiterführenden Schulen vom 18. bis 22. Mai 2020** stattfinden. Auch der **sogenannte Probeunterricht, über den die Schülerinnen und Schüler auch noch nach dem Übertrittszeugnis die Eignung für die Realschule oder das Gymnasium nachweisen können, kann noch vor den Pfingstferien vom 26. bis 28. Mai 2020 stattfinden.**

— Die **Übertrittszeugnisse werden verschlankt.** Es werden lediglich die **Noten der drei Fächer Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht ausgewiesen, die Durchschnittsnote einschließlich der Übertrittsempfehlung sowie eine kurze Bemerkung über Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten des Kindes.** Alle direkt für den Übertritt relevanten Informationen werden also enthalten sein.

Ich wünsche Ihnen auch in dieser Ausnahmesituation die richtige Übertrittsentscheidung für Ihr Kind!

**Wir meistern diese Krise!!**

**Bleiben Sie gesund! 😊**

Mühlbauer Martin, Rektor

